

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

29 (9.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 29.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(3) Zur Richtigstellung des — dem seit dem Jahre 1818. abwesenden, vormaligen Steuer-Veräquator Wilhelm Ernst Bürklin, von seinem verstorbenen Vater dem gewesenen Pfarrer Bürklin zu Fbringen angefallenen Erbbetreffnisses fällt sowohl dessen Vorladung, als auch die — Aller derjenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, nöthig: Letztere werden demnach hiermit aufgefodert, am

Donnerstag den 19. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, auch von der Verlassenschaft, und dem Theilungs-Geschäfte, und den desfalls zwischen den Erbsinteressenten, und dem für den Abwesenden von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistande gepflogenen Verhandlungen Einsicht zu nehmen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Gantmäßigkeit den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, und das Theilungsgeschäft ohne auf etwa spätere Einsprüche Rücksicht zu nehmen, gesetzlicher Ordnung nach erlediget werden wird.

Zugleich wird der abwesende Wilhelm Ernst Bürklin hiermit aufgefodert, sich bei der angeordneten Liquidation seiner Schulden vor Amt dakter zu stellen, auch sich über das vorliegende Theilungs-Geschäft zu erklären, weil sonst diese Schuldenliqui-

datton mit dem ihm von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistande gepflogen, und hierin sowohl, als in der väterlichen Erbtheilungs-Sache auch ohne seine Mitwirkung das Rechtliche erkannt, und zum Vollzuge gebracht werden wird.

Dreisach, den 18. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen Joseph Gut Romans Sohn zu Oberbergen, wird hiermit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. t. M. April in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Wer Etwas an d. selben zu fodern hat, muß solches entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an obigem Tage bey Vermeidung des Ausschusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anmelden und richtig stellen.

Hiebei wird bemerkt, daß man über gebettene Vorfrist und Nachlaß Verhandlung pflegen wird.

Dreisach, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Gant-Edikt.

(3) Die Gläubiger des in Gant gefallenen Sattlers Bernard Welte zu Ebiegen, werden zu Liquidation und Richtigstellung ihrer an den Gantierer zu machen habenden Forderungen unter Strafe des Ausschusses von der Masse,

Donnerstags den 28. April.

auf dahiesiger Amtskanzlei zu erscheinen,
hiemit aufgefordert.

Waldshut, den 26. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der am 13. aus seiner Garnison in
Konstanz desertirte Soldat Fidel Müller
von Wallenberg, Bogtei Schlageten,
wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen
entweder dahier, oder bei dem Commando
des Großherzoglichen II. Linien-Infanterie-
regiments in Konstanz um so gewisser zu
stellen, als sonst nach den Landesgesetzen
gegen ihn verfahren werden müßte.

St. Blasien, am 19. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der dahier wegen Uhrendiebstähle u.
eingesessene und vor einiger Zeit aus dem
Gefängniß entwichene Uhrenmachergeselle
Ferdinand Wolf von Oberdiegis-
heim, Königl. Württembergischen Oberamts
Bablingen, wird in Gemäßheit hohen Er-
lasses des Großherzoglichen Hofgerichts des
Mittelrheins vom 22. Februar d. J. No.
276 andurch aufgefordert, binnen einer pe-
remtorischen Frist von 6 Wochen um so ge-
wisser vor dem diesseitigen Bezirksamte zu
erscheinen, und sich über die gegen ihn vor-
liegenden Verbrechen zu verantworten, als
sonst im Nichterscheinungsfalle das weiter
Rechtliche gegen denselben fürgekehrt werden
wird.

Gengenbach, am 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bossi.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Johann Josepb Renner von
Stettfeld geboren im Jahr 1805, bei
der Conscription pro 1825 zum Activmili-
tär. Dienst berufen, wird wegen Abwesen-
heit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6
Wochen dahier zu stellen, bei Vermeidung
der gegen Ausgetretene bestimmten gesetzli-
chen Nachtheile.

Bruchsal, am 14. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Peter Anton Eichler von Stett-
feld geboren im Jahr 1805, bei der Con-
scription pro 1825 zum Activmilitär. Dienst
berufen, wird wegen Abwesenheit öffentlich
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-
hier zu stellen, bei Vermeidung der gegen
Ausgetretene bestimmten gesetzlichen Nach-
theile.

Bruchsal, am 14. März 1825.

Großh. Oberamt.
Gemehl.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der in die Reserve gesetzte Soldat
Johann Futterer von Krumbach
vom leichten Infanterie-Regiment Mark-
graf Wilhelm No. 2. hat sich kürzlich von
Haus entfernt, um seinen Nahrungswerb
auf seiner Bierbrauer-Profession zu suchen,
ohne daß er von seinem Aufenthalt Nach-
richt zurückgelassen hat.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
unverzüglich bei seinem Regiments-
Commando, oder zu Hause zu stellen, und
das weitere zu vernehmen.

Möskirch, am 21. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der unten signalesirte Valtin Knapp
von Stümpfen seines Gewerbes ein Schaaf-
knecht Soldat bei dem Großherzogl. Linien
Infanterie Regiment von Stockhorn hat sich
am 3. d. Abends aus der Garnison Mann-
heim entfernt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen entweder bei dahiesigem
Amt oder dem Großh. Commando zu stellen
und über seine Entweichung zu verantworten
als nach Ablauf dieser Frist, gegen ihn nach
dem Gesetz, vorbehaltslich weiterer Strafe
auf den Verrettungsfall wird erkannt werden.

Zugleich werden die obrigkeitlichen Behör-
den ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn
auf Verretten zu arrestiren und ihn hieher
oder an das Großh. Commando einzuliefern.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.

Derselbe mißt 5' 2" 2" ist von mittlerem
Körperbau, hat eine gesunde Gesicht-

Farbe, grane Augen, blonde Haare, mittel-
mäßige Nase und ist Blatternarbig.

Buchen den 15. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Johann Mauch von Kirchen, Ge-
meiner bei dem großherzoglich badischen Dra-
goner Regiment Freystadt Nr. 1., welcher in
Urlaub desertirt ist, hat sich inner den näch-
sten 3 Monaten bey Vermeidung der ge-
setzlichen Strafen wieder dabier einzufinden.

Zugleich werden sämtliche Behörden er-
sucht, denselben im Betretungsfall zu arre-
stiren, und anhero transportiren zu lassen.

Möhringen, den 22. März 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

G l ä u b i g e r - B o r l a d u n g.

(3) Lorenz Günstler ledig von Hug-
setten wandert nach Amerika aus.

Seine Gläubiger werden hiemit zur An-
meldung ihrer Forderungen, auf
den 11. April

Vormittags 9 Uhr mit dem vor das Land-
amt dabier geladen, daß man ihnen nach-
her keine Zahlungshilfe mehr leisten könne,
und dem Günstler sein Vermögen zur Ab-
reise ausbändigen werde.

Freiburg, am 16. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e s e l.

G l ä u b i g e r - B o r l a d u n g.

(3) Alle jene, welche an den Wittwer
Johann Schmid Leinweber in Hochdorf
eine Forderung zu machen haben, werden hie-
mit aufgefordert, da derselbe nach Nordame-
rika auswandert, solche bis

11. April

Vormittags 9 Uhr vor dem Landamt
dabier anzumelden, widrigens dem Schmid
sein Vermögen zur Abreise ausgehändig
wird.

Freiburg, am 16. März 1825.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Der ledige Michael Schandel-
maier von Wasenweiler wird wegen ver-
schwenderischem Lebenswandel im 1ten Grad
mundtod erklärt, und unter Pflanzschaft des

Georg Lehrmann von da gestellt, ohne dessen
Beistimmung er keine der im Satz 513 des
L. R. bezeichneten Handlungen rechtsgültig
einlegen kann.

Breisach, den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.

(3) Die Erneuerung der Unterpfands-
bücher der Gemeinden Muckenschopf,
Helmlingen, Ling mit Hobbün,
Honau und Neufreistett ist für nö-
thig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation
der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der
zu diesem Geschäft bestellten Kommission also
anberaumt worden

zu Muckenschopf im Kronenwirths-
Hause den 18., 19., 20. und 21.

April d. J.

zu Helmlingen im Salmenwirths-
Hause den 3., 4. und 5. Mai d. J.

zu Ling und Hobbün im Ochsen-
wirthshause den 16., 17., 18., 19.,
20. und 21. Mai d. J.

zu Honau im Straußwirths- Hause
den 13. und 14. Juni d. J. und

zu Neufreistett im Rosenwirths-
Hause den 20., 21. und 22. Juni
d. J.

Es werden dabier alle diejenigen, welche
Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegen-
schaften in diesen Gemerkungen anzusprechen
haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage
ihrer Pfandurkunden in Original, oder in
beglaubigter Abschrift, solche auf die be-
zeichnete Tage zu liquidiren, oder zu gewär-
tigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Li-
quidations- Termins die betreffende Pfand-
gerichte von ihrer Haftungspflicht, und aller
Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischofsheim, am 5. März 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

U n t e r p f a n d s b u c h - E r n e u e r u n g.

(3) Nach hoher Direktorial-Verfügung
ist die Erneuerung des Unterpfands- und
Gewährbuches in der zum Amt Willingen
gehörigen Gemeinde Pfaffenweiler er-
forderlich.

Hienach werden sämtliche Gläubiger,

welche Vorzugs, Unterpfands, oder was immer für Rechte auf liegende Güter in der Gemarkung Pfaffenweiler anzusprechen haben, aufgefordert, längstens bis 28., 29. und 30. April dieselben vor der aufgestellten Renovations-Kommission durch Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und in das neue Pfandbuch eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß das Ortsgericht für die Zukunft von der Gewährleistung entbunden werde.

Billingen, am 11. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Nach Anordnung der Großherzogl. Hochpreislichen General Salinen Commission wird die Lieferung des Bedarfs von Schreib-Materialien und Fmpressen für die hiesigen Bureauz auf ein Jahr und zwar vom 1 Juny d. J. bis dahin 1826 an den Wenigstnehmenden salva Ratificatione begeben werden.

Diejenigen, die sich dieser Lieferung unterziehen wollen, belieben innerhalb 6 Wochen a dato unter Vorlage der Muster von Post-, Kanzley-, Konzept-, verschiedenen Sorten Pack- und Kassen-Papier, so wie von Federn Bleistiften Siegellack und Obladen, ihre Angebote an die unterzeichnete Stelle abzugeben. Daß hauptsächlich auf gute Qualitäten Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst.

Die Formularien über die auf den hiesigen Bureauz eingeführten Fmpressen, werden auf Verlangen zur Einsicht übermacht, da deren Beschreibung nicht gegeben werden kann.

Dürkheim den 12. März 1825.

Großh. Direktion der Ludwigs Saline.

S e l b.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militär-Spital gestorbene Xaver Langenbacher von Wihl, Gemeiner bei dem K. K. Deserreichischen Dragoner-Regiment Kaiser Nro. 1 hat in seinem unterm 26. Novem-ber 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

Dem Regimentspater von Stuart Anton Zentner 150 fl.

Dem Spital-Commandanten Johann Barany Lieutenant vom K. K. Deserr. Alvenzischen Infanterie Regiment 60 fl.

Dem Oberarzt Franz Beres 100 fl.
Dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröblich Infanterie 30 fl.

Dem Heinrich Bechtold Korporal vom K. K. Corps Trautenberg gewesener Küchenführer im Spital zu Toskana 40 fl.

Dem Küchenführer Anton Alerl Korporal vom Regiment Knubl 40 fl.

Diese Legataren, oder ihre Erben deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zuge dachte Legate in Empfang zu nehmen, widrigens die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingewantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wihl geltend zu machen.

Kenzingen, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(3) Joseph Luz von Reit am Wald gebürtig, Königlich Baierscher Deserteur, dessen Signalement hierunter folgt, ist heute früh mittelt Durchbrechung des Gefängnisgewölbes der Haft entkommen, was man unter dem Ersuchen zur Fahndung anmit öffentlich bekannt macht.

Kork den 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 5'', Haare braun, Augen blau, Stirn bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Angesicht vollkommen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, und trug bei seiner Entweichung eine kurze Fasel von grünlichem Manchester, blautuchene Pantalou, blaue ditto Camachen, und Schuhe. Seine Kopfbedeckung bestand in einer mit Wachstuch überzogenen Schildkappe.